

**35. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Gewerbegebiet Altenberge-Süd“
hier: Anpassung des Aufstellungsbeschlusses**

Mit nachfolgendem Beschluss hat der Gemeinderat am 16.12.2019 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss vom 01.07.2019 zu ergänzen:

„Unter Bezugnahme auf den Aufstellungsbeschluss vom 01.07.2019 wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 91 „Gewerbegebiet Altenberge-Süd“ in Richtung Westen um Teilflächen der Grundstücke Gemarkung Altenberge, Flur 38, Flurstücke 186, 188 – 190 erweitert.

Der modifizierte Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 91 ist in der beigefügten Übersichtskarte (M. 1:5.000, Stand 12.11.2019) dargestellt.“

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein neues Gewerbe-/Industriegebiet geschaffen werden.

Der auf Basis des Aufstellungsbeschlusses betroffene Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 91 ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (Seite 85) dargestellt.

Bekanntmachungsordnung

Der vorstehende Beschluss des Rates der Gemeinde Altenberge wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

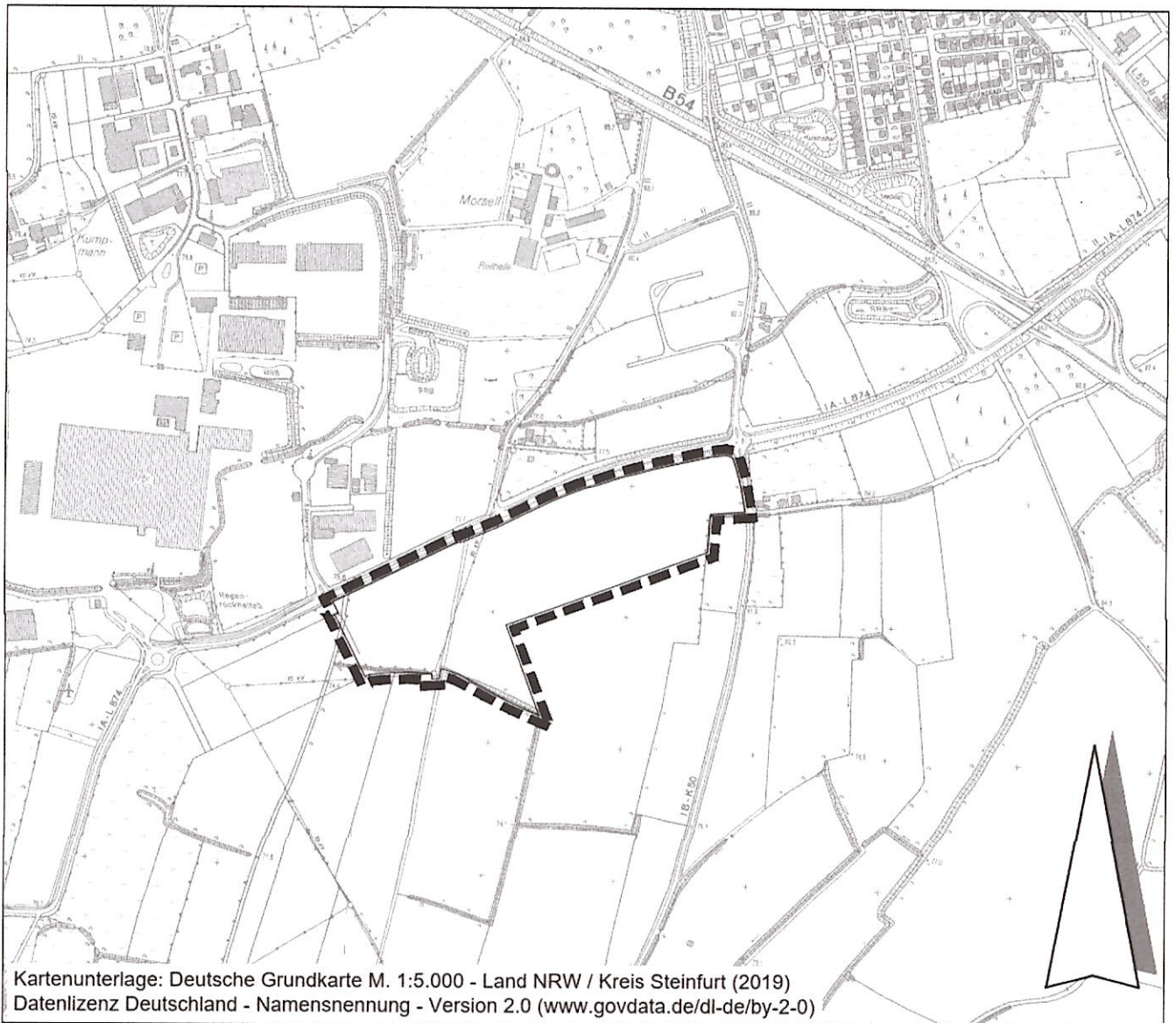
Altenberge, 19.12.2019

DER BÜRGERMEISTER


(Paus)

Anlage
zu der Bekanntmachung
lfd. Nr. 35 im Amtsblatt der
Gemeinde Altenberge Nr. 11/2019

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 91 "Gewerbegebiet Altenberge-Süd"



Gemeinde Altenberge, Fachbereich III/2 (M. 1:5.000, Stand 12.11.2019)

■ ■ ■ Geltungsbereich